

Richtlinien für Freie Wahlfächer

It. Curriculum „Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe“

Freie Wahlfächer

„Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind Prüfungen aus frei gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus Gebieten, die in einem Zusammenhang mit den Fachbereichen des Studiums stehen. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.“

Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren. Pro Woche (im Sinne einer Vollbeschäftigung) werden 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Symposium, Kongress). Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.“ Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe, KPH Graz, 2015

Anerkennung von Prüfungen als Freies Wahlfach

„Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind Prüfungen aus frei gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus Gebieten, die in einem Zusammenhang mit den Fachbereichen des Studiums stehen. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.“ Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe, KPH Graz, 2015

Der Antrag muss mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungen als freies Wahlfach“ beim zuständigen studienrechtlichen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden bzw. ist dann in der Studienabteilung abzugeben. Das Formular ist auf der Website der PPH Augustinum und auch auf itsLearning zu finden. Bei Genehmigung und Absolvierung wird der Eintrag des Freien Wahlfaches in PH-Online per Bescheid festgehalten.

Anerkennung von Praktika als Freies Wahlfach

Für die Absolvierung berufsorientierter, selbst organisierter Praktika im Rahmen der freien Wahlfächer gelten folgende Regelungen:

- Das Praktikum muss für den/die angehende Primarstufenlehrer*in fachlich bereichernd sein.
- Der Umfang hat mindestens eine Woche im Sinne einer wöchentlichen Vollbeschäftigung (38 - 40 Vollstunden) zu umfassen (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro Woche).

- Bei zwei Wochen, d.h. 80 Stunden, können 3 ECTS-Anrechnungspunkte angerechnet werden.
- Das Praktikum muss in der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- Ab Studienstart 2017/18: Das Praktikum muss zeitgerecht, mindestens drei Wochen im Vorhinein, der in erster Instanz in Studienangelegenheiten zuständigen Institutsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden (Formular: Ansuchen um Genehmigung eines Praktikums als Freies Wahlfach).
- Es können nur Praktika angerechnet werden, die eine Vollzeitbeschäftigung umfassen. D.h. Tätigkeiten, welche nur einmal in der Woche wenige Stunden umfassen, können nicht zusammenzählend angerechnet werden.
- Nach Absolvierung des Praktikums muss die Praktikumsbestätigung gemeinsam mit dem vorgesehenen Formular „Ansuchen um Anerkennung als Freies Wahlfach“ bei der zuständigen Institutsleitung in schriftlicher und digitaler Form eingereicht werden.
- Die Bestätigungen vom/von der Arbeitgeber*in ist im Original mit Unterschrift und Institutslogo gleich in den Antrag einzufügen.
- Bei Genehmigung und Absolvierung wird der Eintrag des Freien Wahlfaches in PH-Online per Bescheid festgehalten.

Anerkennung von Tagungsteilnahmen als Freies Wahlfach

„Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Symposium, Kongress). Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.“ Curriculum Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe, KPH Graz, 2015

- Die Tagungsteilnahme muss für den/die angehende Primarstufenlehrer*in fachlich bereichernd sein.
- Der/die Studierende hat nachweislich einen fachlichen Beitrag bei dieser Veranstaltung einzubringen, z.B. Poster, Vortrag, Workshopleitung etc.
- Das Ansuchen muss mindestens drei Wochen im Vorhinein gestellt werden.

Nach Absolvierung des Tagungseinsatzes sind vorzulegen:

- Tagungsteilnahmebestätigung Stempel und Unterschrift
- kurze inhaltliche Beschreibung der Tätigkeit bzw. Aufgabenbereiche auf einem Beiblatt

Der Antrag muss mit dem Formular „Antrag auf Genehmigung einer Tagungsteilnahme als Freies Wahlfach“ beim zuständigen studienrechtlichen Organ bzw. in der Studienabteilung zur Genehmigung im Vorhinein vorgelegt werden. Dieses ist auf der Homepage der PPH Augustinum und auch auf itsLearning zu finden. Bei Genehmigung und Absolvierung wird der Eintrag des Freien Wahlfaches in PH-Online per Bescheid festgehalten.